

8.26.03.19 8⁰⁰ SP

Punkt: der Tagesordnung

**Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am 03.04.2019**

Ansiedlung Drogeriemarkt „Am Schleifweg“ mit einer Fläche zwischen 1200 und 1600 qm

Anfrage

Vorlage-Nr. 0623 / 2019

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fragt die Verwaltung,

1. inwiefern die Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Bebauungsgebiet „Am Schleifweg“ mit dem Zentrenkonzept vereinbar ist?
2. falls die Antwort zu 1. „unvereinbar“ lautet: welche Voraussetzungen gegeben sein müsste, damit eine Vereinbarkeit mit dem Zentrenkonzept bejaht werden kann?
3. ob die Verwaltung in einem Stadtteil mit über 20.000 Einwohnern Bedarf für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes sieht?
4. ob die Verwaltung die Auffassung teilt, dass die Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Ergänzungsgebiet des Zentrenkonzepts „Am Schleifweg“ sinnvoll wäre, da es weder im Ortskern (Stadtteil-/Quartierzentrum), noch im Areal um die „Hans-Böckler-Straße“ (Nahversorgungszentrum) Räumlichkeiten gibt, welche die Ansiedlung eines Drogeriemarktes (u.a. als Ersatz für den im Südring entfallenen Drogeriemarkt) zuließen?

Begründung:

Der Stadtteil Bretzenheim ist in den letzten 15 Jahren sehr stark gewachsen und zählt nunmehr zu den vier größten Stadtteilen der Landeshauptstadt.

Der Schleckermarkt „Am Südring“ wurde aus bekannten Gründen geschlossen, ohne hierfür Ersatz zu schaffen. Weder im Ortskern, noch im Areal um die Hans-Böckler-Straße gibt es Räumlichkeiten, welche die Ansiedlung des in Bretzenheim aufgrund seiner Einwohnerzahl notwendigen Drogeriemarktes zuließen. Da also weder im Stadtteilzentrum, noch in Nahversorgungszentrum genügend Fläche vorhanden ist, um die Nahversorgung – die mit dem damaligen Schleckermarkt erreicht werden konnte – zu gewährleisten, muss einen Ausgleich im Ergänzungsgebiet geschaffen werden können.

Nicht unerwähnt darf dabei die Ansiedlung von Drogeriemarkten in den Stadtteilen Gonsenheim und Mombach bleiben. Dort sah man eine Übereinstimmung mit dem Zentrenkonzept bei vergleichbarer bzw. sogar besserer Versorgungslage als gegeben an. Nichts anderes kann daher für Bretzenheim gelten.

Mit nunmehr mehr als 20.000 Einwohner hat Bretzenheim ein Größe erreicht, die auch unter Berücksichtigung des Zentrenkonzeptes die Ansiedlung eines Drogeriemarktes als notwendig und sinnvoll erscheinen lassen, da es illusorisch wäre, daran zu glauben, dass bei einer solch hohen Einwohnerzahl alle Bretzenheimer und Bretzenheimerinnen in das Stadtzentrum strömen würden, um dort ihren Drogeriebedarf zu decken und es so im Falle einer Ansiedlung eines Drogeriemarktes „Am Schleifweg“ zu Einbußen der Drogeriemarkte im Zentrum käme.

Desweiteren ist anzumerken, dass zum einen auch kleinere Stadtteile mit einem Drogeriemarkt trotz des Zentrenkonzeptes gesegnet wurden und zum anderen in der Alt- und Neustadt eine fast schon als ungesund zu bezeichnende Ballung von Drogeriemärkten zu konstatieren ist.

Die Versorgung mit Drogeriewaren ist eine Frage der Nahversorgung.

Bei einem Stadtteil mit vielen Familien mit Kindern, aber auch älteren Menschen sollte es daher selbstverständlich sein, einen Drogeriemarkt im Stadtteil selbst vorzuhalten.

Mainz, 26.03.2019

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)